

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Rödgen führte seine 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 12.01.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212 von 18:30 Uhr bis 19:36 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Annett Westphal

Mitglied

Anika Riedl

Mitarbeiter der Verwaltung

Regina Elze
Michaela Henze

SB Stadtplanung/GIS
SB Haushalt

abwesend:

Mitglied

Marco Bremer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 12.01.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2022	
4	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Schließung des öffentlichen Teils	
9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 130-2022
10	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 131-2022
11	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Ortsbürgermeisterin, Frau Annett Westphal, eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 2 stimmberechtigten Ortschaftsrätinnen fest.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Ortsbürgermeisterin schlägt vor, dass nach dem TOP 5 die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, um die vormals auf TOP 10 stehende Mitteilungsvorlage zu behandeln. Die aktuell noch auf TOP 6 bis 9 im öffentlichen Teil befindlichen Punkte fügen sich entsprechend an. Zum Abschluss der Sitzung werden die TOP 11 und 12 im nichtöffentlichen Teil aufgerufen. Da sich kein Widerstand regt, stellt sie die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2022</p> <p>Es besteht Einvernehmen mit der vorliegenden Niederschrift, deshalb lässt die Ortsbürgermeisterin über diese abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 4	<p>Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Frau Westphal teilt mit, dass sie arbeitsbedingt an der letzten Beratung der Ortsbürgermeister nicht teilnehmen konnte. Auch Frau Anika Riedl war aus beruflichen Gründen die Teilnahme nicht möglich.</p> <p>Wie Frau Westphal äußert, hat sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuelle Zeit der Beratung (dienstags 15:00 Uhr), auch zukünftig für sie, aber auch für ihre Vertretung, problematisch ist, da die Dienstzeiten beider Frauen dienstags bis 18:00 Uhr sind. Um auch Zeit zu sparen, hat die Ortsbürgermeisterin vorgeschlagen, die Sitzungstermine vor die monatlich stattfindenden Stadtratssitzungen zu legen.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.</p>	
zu 6	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Ortsbürgermeisterin schließt den 1. öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	
zu 9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als	Beschlussantrag

<p>Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Einführend informiert Frau Westphal darüber, dass beide Tagesordnungspunkte, die den Haushalt betreffen, gemeinsam behandelt werden, jedoch die Abstimmung separat erfolgen wird und übergibt das Wort an Frau Henze.</p> <p>Frau Michaela Henze (SB Haushalt) macht auf die momentan besondere Haushaltsplansituation im Jahr 2023 aufmerksam. Der Investitionshaushalt ist durch intensive Beratungen auch im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss ausgeglichen und somit als beschlussfähig und genehmigungsfähig durch die Kommunalaufsichtsbehörde anzusehen. Anders gestaltet sich allerdings die Situation beim Ergebnishaushalt. Dieser weist im 1. Entwurf im Jahr 2023 und allen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung ein erhebliches Defizit auf. So besteht für 2023 ein Fehlbetrag von rund 3,8 Mio. Euro, macht Frau Henze deutlich. Damit wäre die Zielsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022, welches den Abbau aller Altfehlbeträge bis 2027 und die Senkung der Liquiditätskredite unter die genehmigungspflichtige Höhe nach § 110 KVG LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls bis 2027 prognostiziert, nicht erreicht. Die Stadt würde damit den Weg zur Rückführung zu einer ordentlichen Haushaltsführung verlassen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass dieser 1. Entwurf nicht bestätigungsfähig durch die Kommunalaufsicht ist. Die Auflagen aus der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushalt 2022 werden ebenso nicht erfüllt. Außerdem wurde auf den Widerrufsvorbehalt in dem Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung verwiesen. Auch in der bereits in Bearbeitung befindlichen 1. Ergänzung zum 1. Entwurf wird sich in den Jahren 2023-2025 ein wesentlicher Fehlbedarf ergeben. Erst 2026 würde erstmalig wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Das heißt, auch für die 1. Ergänzung gelten die gleichen Aussagen, wie zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023. Der SB Haushalt schätzt diesen Stand der Haushaltsplanung als nicht beschlusswürdig und nicht bestätigungsfähig durch die Kommunalaufsichtsbehörde ein. Nach aktuellem Kenntnisstand kann nach der Einschätzung des SB Haushalt nur die komplette nochmalige Überarbeitung des Haushaltes 2023 die Schlussfolgerung sein. Im Anschluss an ihre Darlegungen, beantwortet sie die Fragen der Anwesenden.</p> <p>Von Seiten der Ortsbürgermeisterin wird vorgeschlagen, dass in der Sitzung am 09.03.2023, die dann aktuelle Version der Ergänzung vom SB Haushalt kurz vorgestellt wird.</p> <p>Frau Henze sagt zu, die dann vorgenommenen Veränderungen in der nächsten Ortschaftsratssitzung zu kommunizieren.</p> <p>Eine Nachfrage erfolgte durch Frau Westphal zur Zschepkauer Dorfstraße, speziell zur Finanzierung im Jahr 2023.</p> <p><u>Zuarbeit Amt für Haushalt/Finanzen</u></p>	<p>130-2022</p>
---	------------------------

	<p><i>Die Beantwortung dazu erfolgte an Frau Westphal am 13.01.2023 per E-Mail.</i></p> <p><u>Zschepkauer Dorfstraße</u> <i>Die Veranschlagung für die Planung erfolgte bereits im Jahr 2021. Vom Jahr 2021 wurde auf das Jahr 2022 eine Haushaltsermächtigung gebildet. Diese wird auch auf das Jahr 2023 weiter übertragen. Da es sich um eine Haushaltsermächtigung handelt, sieht man im Haushaltsplan keinen neuen Ansatz im Jahr 2023. Zwischenzeitlich ist die Planung ausgeschrieben und vergeben.</i></p> <p>Weiterhin gab es eine Anfrage zur Verteilung von Brauchtumsmitteln und wie in der aktuellen Haushaltssituation, mit der Vergabe solcher Mittel umgegangen werden kann.</p> <p><u>Zuarbeit Sachbereich Haushalt/Finanzen</u></p> <p><i>Die Beantwortung erfolgte durch den SB Haushalt am 18.01.2023 per Mail an Frau Westphal.</i></p> <p><u>Brauchtumsmittel</u> <i>Die Verwendung der Brauchtumsmittel per Beschluss kann bereits vor der Rechtswirksamkeit des Haushaltes des jeweiligen Jahres erfolgen. Das Ganze nur unter der Prämisse, dass die Verteilung (kassenwirksam) erst nach Vorlage eines rechtswirksamen Haushaltes gegeben ist. Dies hätte den Vorteil, dass nach Rechtskraft kurzfristig auch die Weitergabe der Brauchtumsmittel erfolgen kann. Sollte zu diesem Zeitpunkt eine Veranstaltung schon stattgefunden haben, kann natürlich auch hier der Betrag nachträglich ausgezahlt werden.</i></p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
zu 10	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 BE: Amt für Haushalt/Finanzen siehe TOP 9</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	Beschlussantrag 131-2022
zu 11	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p><u>Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin</u> Frau Westphal spricht die Sprechzeiten für das Jahr 2023 an. Dabei verweist sie darauf, dass sie, wegen mangelnder Resonanz bzw. auch vorzeitiger Klärung außerhalb der Sprechzeiten, keinen regelmäßigen Rhythmus beibehalten möchte. Sie hat geplant, in diesem Jahr abwechselnd in Rödgen und Zschepkau die Sprechstunde abzuhalten.</p> <p><u>Termine:</u> 02.02.2023 in Rödgen 02.03.2023 in Zschepkau 04.05.2023 in Rödgen 15.06.2023 in Zschepkau 05.10.2023 in Rödgen 16.11.2023 in Zschepkau</p>	

Wildwuchs

Wie **Frau Westphal** vorbringt, besteht an dem Blühstreifen zwischen dem Feldweg und dem Acker Handlungsbedarf. Dort beeinträchtigen der starke Aufwuchs der Wildpflanzen/-kräuter und die damit verbundene Samenbildung die anliegenden Grundstücke. Eine genaue Straßenbezeichnung bzw. einen Straßennamen kann sie nicht benennen. Ebenfalls unklar ist, ob die betreffende Fläche zur städtischen Gemarkung gehört. Hier bittet sie die Verwaltung, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Ohne konkrete Zuordnung ist ein aktives Handeln der Verwaltung leider nicht möglich.

Fuhneradweg

Auf dem Fuhneradweg zwischen Zschepkau und Salzfurtkapelle befinden sich viele trockene Bäume, wie **Frau Westphal** berichtet. Von diesen sind einige auf den Radweg gefallen. Dieser Sachverhalt wurde bereits zum Herbstspaziergang 2021 angesprochen. Leider ist die Situation bis heute unverändert und deshalb eine dringende Beseitigung/Abhilfe zwingend notwendig.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Aufgrund der örtlichen Lage des Windschutzstreifens entlang des landwirtschaftlichen Weges zwischen der Ortslage Zschepkau und Salzfurtkapelle handelt es sich hier um eine ordnungsrechtliche Sachlage. Der Baum- und Gehölzbestand befindet sich nicht auf dem Wegflurstück, sondern begrenzt auf der gesamten Länge (in der Gemarkung Rödgen) die Feldflurstücke. Somit geht die „Gefahr“ nicht vom städtischen Flurstück, sondern von den Ackerflurstücken aus. Eine entsprechende Information geht an das Ordnungsamt.

Defekte Lampen

Weiter teilt sie mit, dass am Springbrunnen in Zschepkau sowie in Rödgen an der Hausnummer 22 die Lampen defekt sind.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Der Hinweis wird an die BSG weitergeleitet. Es wird darum gebeten, zukünftig direkte Meldungen an die BSG zu geben, damit hier keine Zeitverzögerungen auftreten (über Homepage sbl.bsg-bitterfeld-wolfen.de oder Telefon 03494 21002).

Rutsche in Zschepkau

Hier hinterfragt die Ortsbürgermeisterin die weitere Vorgehensweise. Eine Einwohnerin hat für die Umsetzung Geld zur Verfügung gestellt und Sponsoren akquiriert. Nun würden die notwendigen Mittel vorhanden sein, nur die Frage zur Umsetzung ist noch offen.

Am 04.06.2023 findet in Zschepkau das Dorffest statt und bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Spielplatz fertiggestellt sein.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Nach Freigabe des Haushaltes erfolgt im Rahmen der vorliegenden Finanzierung die Um- und Gestaltung des Spielplatzes Zschepkau inkl. der Aufstellung der neuen Rutsche voraussichtlich bis Ende Mai 2023.

Wartehäuschen Zschepkau

Zum Herbstspaziergang 2022 wurde zugesagt, das Wartehäuschen (Scheibe/Dach) instand zu setzen. Die Umsetzung steht noch aus. In diesem Fall fragt sie nach dem aktuellen Sachstand.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Eine Instandsetzung / Ertüchtigung würde wohl erhebliche finanzielle Mittel verschlingen, die wahrscheinlich besser in einem Neubau aufgehoben wären. Eine Neuerrichtung wäre z. B. im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Straße möglich, welcher derzeit geplant wird.

AGH (Arbeitsgelegenheiten)

Die Ortsbürgermeisterin äußert den Wunsch sowie die vorliegende Notwendigkeit einer ganzjährigen und regelmäßigen Grünflächenpflege im Ortsteil mittels Arbeitsgelegenheiten. Wie ihr bekannt ist, hat nicht nur der OT Rödgen sondern auch der OT Reuden diese Unterstützung nicht.

Zuarbeit SB Personal

Einsatz AGH

Eine kontinuierliche, regelmäßige Grünflächenpflege über AGH ist auch im Jahr 2023 nicht möglich.

Aussagen dazu wurden bereits im Protokoll zum Herbstspaziergang am 20.10.2022 getroffen.

„Auszugsweise Passagen:

Grünflächenpflege in Ortslage (SV-Schilderung)

Frau Westphal bittet, dass weiterhin Unterstützung bei der Unterhaltung der Grünflächen durch STEG mittels Arbeitsgelegenheiten erfolgt. Zudem sollte mal geprüft werden, welchen Leistungsumfang der Eigenbetrieb Stadthof in Zschepkau hat (welche Flächen).

Prüfung Leistungsumfang EB Stadthof

Verantwortlich: Bauamt

Antwort Amt für Bau/KW vom 29.11.2022

Auswertung und Abstimmung mit Eigenbetrieb Stadthof zur Leistungserbringung vor Ort

Weiterführung AGH Grünflächen bei der STEG

Verantwortlich: SB Personal mit STEG

Antwort SB Personal vom 21.11.2022

Die STEG ist im Jahr 2022 dort nicht aktiv gewesen und aufgrund der Reduzierung der Teilnehmer ab nächstem Jahr (Aussage des Jobcenters) wird das auch für 2023 nicht der Fall sein können. Unterhaltung der Grünflächen durch Firma sowie Stadthof; so soll es auch 2023 sein. Daten, Bilder und Sachverhalte wurden durch den SB öffentliche Anlagen aufgenommen.

Protokollerstellung am 02.11.2022 durch das Büro des Oberbürgermeisters Zuarbeiten abgefordert und in Protokoll eingearbeitet am 05.12.2022 durch das Büro des Oberbürgermeisters“

	Um 19:35 Uhr schließt Frau Westphal den 2. öffentlichen Teil der Sitzung und stellt erneut die Nichtöffentlichkeit her.	
--	--	--

gez.
Annett Westphal
Ortsbürgermeisterin

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin in Abwesenheit